



Ausschuß für Frauenpolitik

16. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

29. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.10 Uhr;

11.35 Uhr bis 11.50 Uhr

Vorsitz: Helga Giebelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550 und 12/1570

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/801, 12/911 und 12/920

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuß berät den Haushaltsentwurf abschließend.

Er stimmt sodann über die **Änderungsanträge** der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab (s. Anlage zu

^{*)} öffentlicher Teil mit TOP 1 s. APr 12/429

Vorlage 12/1024, beigeheftet der Drucksache 12/1611). Sie werden jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU **angenommen.**

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des **Einzelplans 11** mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen.**

3 Mehr Hilfe für Opfer von Straftaten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/950

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1553

Zuschriften 12/641, 12/642, 12/651, 12/743, 12/755 und 12/785

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

5

Nach kurzer abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuß für Frauenpolitik dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den **Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/950 abzulehnen.**

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU wird **empfohlen**, den **Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN Drucksache 12/1553 anzunehmen.**

Aus der Diskussion

Zur Tagesordnung wird vorab vereinbart, die Beratung des **Punktes 1 - Offensive für Existenzgründungen** - in öffentlicher Sitzung zunächst zurückzustellen, da die Mitglieder der CDU-Fraktion geltend machen, den Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN dazu nicht erhalten zu haben; er wird zu Beginn der Sitzung verteilt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550 und 12/1570

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/801, 12/911 und 12/920

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Helga Gießelmann weist vorab auf die Zweite Ergänzung des Haushaltsentwurfs hin, die auch für den Einzelplan 11 bei Kap. 11 020 Tit. 972 10 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorsehe.

Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ise Ridder-Melchers teilt zunächst, wie von Frau van Dinther in der letzten Sitzung erbeten, Einzelheiten zur globalen Minderausgabe des Jahres 1996 mit. Im Einzelplan 11 sei 1996 eine globale Minderausgabe in Höhe von 495 700 DM zu erwirtschaften. Darüber hinaus seien laut Erlaß des Finanzministers vom Mai 1996 bei allen Sachmitteln 25 % einzusparen.

Dies bedeute, daß der Einzelplan 11 im Haushaltsjahr 1996 insgesamt 8,8 Millionen DM einzusparen haben. Aufgrund nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel bei den Ansätzen für die Regionalstellen "Frau und Beruf", die Frauenberatungsstellen, die Mädchenhäuser, für spezialisierte Beratungseinrichtungen, für die Schaffung geschützter Wohnsituationen und das Projekt zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierter werde das auch möglich sein.

Hierbei handele es sich teilweise um neue Projekte, die erst im Laufe des Jahres begonnen worden seien, so daß die Barmittel für 1996 nicht in vollem Umfang abfließen. Es sei im Moment aber noch nicht möglich, die globale Minderausgabe bzw. die aufgrund der Haushaltssperre einzusparenden Mittel titelscharf zuzuordnen.

Zu den Ausführungen zum "Zentrum Frau in Beruf und Technik", Castrop-Rauxel, ergänzt die Ministerin, die Finanzierung dieses Zentrums sei für die Jahre 1997 und 1998 gesichert. Mit dem Wirtschaftsminister sei folgendes Finanzierungskonzept verabredet:

Zum einen werde die Anschubfinanzierung aus dem Handlungsrahmen für die Kohlegebiete verlängert; das ergebe eine Summe von 595 000 DM. Weiter erhalte das Zentrum für die Geschäftsstellentätigkeit für das Projekt "Verbund Emscher-Lippe" aus dem Programm für Industrieregionen im Strukturwandel Finanzmittel von 414 000 DM. Außerdem würden für ein Projekt zur Qualifizierung von Tischlerinnen im Auftrag der Kreishandwerkerschaft in Recklinghausen aus dem Programm "Quattro" 215 000 DM und für die Geschäfts- und Transferstelle für das Programm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" 174 000 DM zur Verfügung gestellt.

Regina van Dinther (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion verzichte wie auch in den anderen Ausschüssen darauf, Einzelanträge zu stellen. Dieser Entschluß sei nicht leicht gefallen; ihre Fraktion sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß bei der Haushaltsplangestaltung des Landes eine ganz andere Richtung eingeschlagen werden müsse. Der Haushalt gehe wie schon die Haushalte der letzten Jahre überhaupt nicht in Richtung Umsteuerung und Konsolidierung; vielmehr führe er dazu, daß die Staatsquote weiter erhöht werden müsse. Das sei gegenüber der nachfolgenden Generation verantwortungslos.

Daß gerade bei diesem Haushalt keine Umsteuerung erfolge, wundere die CDU-Fraktion um so mehr, als zur Zeit keine Wahlen anstünden, die die Politikerinnen und Politiker ja manchmal dazu veranlaßten, weniger Mut aufzubringen als notwendig wäre. Wenn überhaupt, dann müsse jetzt gespart und der Mut aufgebracht werden, Wahrheiten zu sagen.

Der Haushalt ziehe nicht einmal Konsequenzen aus Risiken wie der geänderten Steuereinnahmesituation. Vielmehr sei schon jetzt klar, daß ein Nachtragshaushalt kommen werde.

Anders als andere Länder wie Bayern habe Nordrhein-Westfalen auch keine Vorkehrungen getroffen, die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1997 auf den Landeshaushalt bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Sie wisse sehr wohl, daß für das Jahressteuergesetz Bonn zuständig sei, wo CDU, CSU und F.D.P. regierten; die Bundestagsmehrheit komme jedoch nicht weiter, weil im Bundesrat eine Blockadepolitik stattfinde.

All diese Risiken und die Ankündigung des Nachtragshaushalts machten deutlich, daß der Haushaltsentwurf 1997 nicht verhandelbar sei. Die CDU-Fraktion werde zur zweiten Lesung im Plenum einen umfassenden Antrag in den Landtag einbringen und verzichte darauf, zu Einzelpositionen Stellung zu nehmen oder Anträge zu stellen, weil sie meine, daß die Politik so nicht weiterlaufen dürfe.

Marianne Hürten (GRÜNE) entgegnet, wenn der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Plenum solche globalen Feststellungen träge, hätte sie dafür Verständnis, auch wenn sie sie nicht teile. Daß Frau van Dinther eine solche Erklärung aber im Frauenausschuß abgebe, könne sie nicht nachvollziehen, denn auch die CDU-Fraktion habe durch entsprechende Anträge im Plenum Anstöße gegeben, Einrichtungen zu schaffen, für die SPD und GRÜNE sich nun bemühten, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Sie erinnere an die Mittel für den Bereich "Frauen und Sucht", an Hilfs- und Zufluchtsmöglichkeiten im Bereich sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder, an die Mittel für den

Dienstleistungspool sowie die Hilfen für die Opfer von Straftaten. Die entsprechenden Anträge wären reine Schau-Anträge gewesen, wenn die CDU-Fraktion jetzt nicht bereit sei, mit SPD und GRÜNEN trotz schwieriger Haushaltssituation nach Möglichkeiten zu suchen, wenigstens in geringem Umfang Mittel bereitzustellen, um das notwendige Hilfsnetz zu schaffen.

Brigitte Speth (SPD) bedauert das ebenfalls. Frau van Dinther könne ihre globalen Aussagen in bezug auf den Frauenausschuß eigentlich nicht so gemeint haben. Wenn die Opposition ihre Konsolidierungsforderungen wirklich ernst meine, dürfe sie nicht auf irgendeinen globalen Antrag im Plenum verweisen, sondern müsse auch im Fachausschuß konkret sagen, an welcher Stelle im Haushalt des Frauenministeriums Kürzungen vorgenommen werden sollten.

Sie bedauere die Erklärung auch deshalb, weil bislang im Frauenausschuß bei aller Unterschiedlichkeit zwischen den Fraktionen immer ein Minimum an Gemeinsamkeit bestanden habe. In den Bereichen sexueller Mißbrauch, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen habe es einen Grundkonsens gegeben. Was die CDU den Regierungsfractionen vorwerfe, mache sie selber: Sie habe nämlich nicht den Mut zu sagen, wo denn konkret Kürzungen erfolgen sollten. Auf der Basis könne man überhaupt nicht mehr diskutieren.

Die Regierungsfractionen verfolgten einen harten Konsolidierungskurs und hätten eine Linie, wie die Nettokreditaufnahme im Laufe der nächsten Jahre zurückgefahren werde. Die Gesetze, die aus Bonn kämen, schüttelten aber jedes Mal den Landeshaushalt durcheinander. Erst wenn klar sei, inwieweit die durch die Abschaffung der Vermögensteuer wegfallende Summe kompensiert werde, verfüge das Land über vernünftige Haushaltsdaten - zur Zeit bewege man sich im luftleeren Raum -, und dann werde man einen Nachtragshaushalt beraten und möglicherweise auch über weitere Kürzungen im Haushalt des Frauenministeriums reden müssen.

Die Abgeordnete würde es begrüßen, wenn der Ausschuß die vorgelegten Anträge sachgerecht berate. Sie appelliert an die CDU-Fraktion, sich doch dazu durchzuringen, zu dem einen oder anderen Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzende Helga Gießelmann ruft sodann die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN einzeln zur Abstimmung auf.

Der Text der vorgelegten Änderungsanträge und ihre jeweiligen Begründungen sowie die Abstimmungsergebnisse sind der Anlage zu Vorlage 12/1024, beigeheftet dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 12/1611, zu entnehmen. - Zu den folgenden Anträgen ergeben sich noch Wortmeldungen:

Zum Antrag Nr. 2 - Ansatzserhöhung zugunsten der Neuaufnahme von vier Frauenberatungsstellen - appelliert **Brigitte Speth (SPD)** an die CDU-Fraktion unter Hinweis auf den bisherigen Konsens, sich zur Zustimmung zu entschließen, um bezüglich des flächendeckenden

Ausbau der Frauenberatungsstellen vor allem im ländlichen Raum ein positives Votum sichtbar werden zu lassen.

Zu **Antrag Nr. 4** - Aufnahme eines weiteren Frauenhauses in die Landesförderung - stellt **Brigitte Speth (SPD)** fest, generell gebe es in Nordrhein-Westfalen keinen Nachholbedarf, was die flächendeckende Ausstattung mit Frauenhäusern betreffe. Es gehe hier darum, in einem besonders großen Flächenkreis, nämlich dem Märkischen Kreis, in dem sich gezeigt habe, daß manche Frauen Schwierigkeiten hätten, das Frauenhaus zu erreichen, eine zweite Einrichtung zu installieren.

Zu **Antrag Nr. 5** - Ansatzserhöhung zugunsten der Mädchenhäuser - bemerkt **Marianne Hürten (GRÜNE)**, die Mittel sollten unter anderem dazu dienen, weitere Mädchenhäuser in die Förderung aufzunehmen. Darüber hinaus äußert sie die Bitte, nach Abschluß der von der Ministerin angekündigten Gespräche mit den Kommunen über die derzeit schwierige Belegungssituation der Mädchenhäuser im Ausschuß noch einmal darüber zu reden, inwieweit es sinnvoll sei, die Landesförderung zu erhöhen, ohne dadurch die Kommunen aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Auch im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz zum KJHG sollte möglichst bald über die Verteilung zwischen Land und Kommunen gesprochen werden.

Zu **Antrag Nr. 6** - Zuschüsse an Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind - erläutert **Marianne Hürten (GRÜNE)**, es habe sich gezeigt, daß eine gezielte Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt und ihre Begleitung zum Gericht von Frauenberatungsstellen kaum geleistet werden könne. Mit diesem Einstieg in die Förderung von Notrufen, die bisher rein ehrenamtlich gearbeitet hätten, solle erreicht werden, weibliche Opfer von Straftaten vor allem im Hinblick auf sexuelle Gewalt gezielt zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die **Anträge zu den für die Frauenförderung bestimmten Ansätzen anderer Ressorts** gibt **Marianne Hürten (GRÜNE)** den Hinweis, daß es gelungen sei, durch Verschiebung von Mitteln aus dem Etat des Wirtschaftsministeriums die Frauenfilmfestivals mit einer deutlich höheren Förderung auszustatten und sie damit auf feste Füße zu stellen. Der Frauenausschuß könne das erfreut zur Kenntnis nehmen.

(Abstimmungsergebnisse siehe auch Beschlufteil)